Beschluss zu VO/GV04/2015-0340

(Beratungsergebnis der Vorlage im entscheidenden Gremium)

Bestätigung des Bauprogramms sowie Bewilligung überplanmäßiger Auszahlungen für den Ausbau des Weges zum Metelsdorfer Graben und Bevollmächtigung des Bürgermeisters mit der Vergabe der Bauleistungen

Übersicht zur Beratung:

15.07.2015	Metelsdorf	SI/04/GV04-78	ungeändert beschlossen

Beschluss:

15.07.2015 Gemeindevertretung Metelsdorf
SI/04/GV04-78 Sitzung der Gemeindevertretung Metelsdorf

Herr Gilde informiert sehr umfangreich über die vorgesehene Baumaßnahme ländlicher Wegebau Metelsdorfer Graben. In dem Zusammenhang wird auch erläutert, dass es auf Grund der schlechten Bodenverhältnisses zu Teuerungen kommen wird.

Eine Verzögerung des Baubeginns wird auch dadurch auftreten, dass die vorhandene Regenwasserleitung, welche in der Straße liegt, erhebliche Schäden aufweist. Hier muss es erst zur Klärung mit dem Straßenbauamt in Schwerin kommen. Nach umfangreicher Diskussion wird über die Beschlussvorlage abgestimmt.

Beschluss:
Die Gemeindevertretung bestätigt die Ausführungsplanung der mit der Planung beauftragten Landgesellschaft M-V mbH von Juni 2015 für den Ausbau des Weges zum Metelsdorfer Graben als Bauprogramm und bevollmächtigt den Bürgermeister, den günstigsten Bieter der öffentlichen Ausschreibung mit den Bauleistungen zu beauftragen. Gleichzeitig bewilligt die Gemeindevertretung Metelsdorf überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 16.000,00 Euro für die Realisierung der Maßnahme.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	7
davon besetzte Mandate:	6
davon Anwesende:	6
Ja- Stimmen:	6
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

Gilde
Bürgermeister